

## **Der Diversionstag – „Termin Gelbe Karte“ Erfahrungsbericht zum Diversionsprojekt in Remscheid**

Im April 2000 fand in Remscheid der erste Diversionstag statt. Bis heute gab es 70 Diversionstermine, dabei wurde 1700 Verfahren abgewickelt.

### **Hintergrund**

Die Jugendkriminalität nahm Ende der 1990er Jahre sprunghaft zu. 1998 bearbeitete die Jugendgerichtshilfe Remscheid 782 Fälle, im Jahr darauf bereits 943 und 2001 sogar 1124 Fälle. Darunter waren auffallend viele Ersttäter die Bagatellstraftaten begangen hatten.

### **Die Idee**

Was konnte getan werden um diesem Phänomen zu begegnen? Verschiedene Ideen wurden diskutiert. Ein Gedanke drängte sich schnell in den Vordergrund: Auf die Straftat des Jugendliche muss eine schnelle Reaktion folgen.

In Remscheid gibt es seit Jahren eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Jugendgerichtshilfe, Polizei und Justiz. Besonders eng ist der Kontakt zur Arbeitsgruppe Jugendkriminalität der Polizei (AG Ju) und dem Jugendstaatsanwalt Bernd Hogrebe. Bei einem Gespräch mit der AG Ju nahm die Idee schnell Formen an: Rechtliche Grundlage sollte die Diversion (§ 45 und § 47 JGG) sein. Das Verfahren sollte schnell und vereinfacht durchgeführt werden - am besten an einem Tag und an einem Ort.

Jugendstaatsanwalt Hogrebe unterstützte die Pläne und stellte sie in seiner Behörde vor. Mehrere Gespräche waren notwendig, dann bekam Hogrebe von seinen Vorgesetzten grünes Licht.

Anschließend wurde Kriterien festgelegt, die Täter und Straftat als diversionsgeeignet ausweisen: Der Jugendliche soll Ersttäter sein und bei seiner Straftat soll es sich um ein so genanntes Bagatelldelikt handeln. Etwa Diebstahl geringwertiger Sachen, Fahren ohne Fahrerlaubnis, Ritzelstraftaten, Erschleichung von Leistungen, Sachbeschädigung, Beleidigung oder auch leichtere Formen von Körperverletzungen.

### **Vorbereitung zum Diversionstag**

Über einen Zeitraum von anfangs drei Monaten, mittlerweile vier Wochen, sammelt die Polizei diversionsgeeignete Vorgänge und verschickt vor dem Termin eine Liste mit Personalien und Straftaten der Jugendlichen an den Staatsanwalt und die Jugendgerichtshilfe.

Die Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigte wurden schriftlich zum Diversionstermin geladen. Nicht selten versuchen Jugendliche die Straftat den Eltern zu verheimlichen. Einige Eltern zeigen wenig Interesse für die Belange ihrer Kindern und erklären sie hätten keine Zeit, müssen arbeiten oder auf jüngere Geschwister aufpassen. Deshalb wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mindestens ein Elternteil mitkommen muss.

## **Der Ablauf**

Der Diversionstag findet im Polizeigebäude statt. Dort gibt es ausreichend freie Räume für die Jugendgerichtshilfe und den Staatsanwalt. Der Staatsanwalt bringt Akten und Aktenzeichen mit. Die Jugendlichen werden zunächst von der Polizei vernommen, die Vernehmung protokolliert und vom Jugendlichen und den Eltern unterschrieben.

Die Polizei gibt anschließend den Vorgang mit einer kurzen mündlichen Stellungnahme an die Jugendgerichtshilfe ab. Zusätzlich findet sich eine schriftliche Einschätzung im Vernehmungsprotokoll.

Nun führt die Jugendgerichtshilfe ein Gespräch mit dem Jugendlichen und dessen Eltern. Dabei werden die Tatumstände besprochen, seine Situation zu Hause, in Schule und Freizeit sowie sein Zukunftspläne.

Die Jugendgerichtshilfe schildert anschließend dem Staatsanwalt den gewonnenen Eindruck und schlägt eine Maßnahme vor.

Der Staatsanwalt entscheidet daraufhin über eine Einstellung des Verfahrens sowie Auflagen und Weisungen. Etwa: Betreuungs- und Beratungsgespräch, Sozialstunden, Entschuldigung beim Geschädigten, Geldbuße, TÜV-Vorführung, Verkehrskurs oder Erste-Hilfe-Kurs.

Die Jugendgerichtshilfe teilt dem Jugendlichen und dessen Eltern die Entscheidung des Staatsanwaltes mit und vermittelt die Auflage. Sollen Sozialstunden abgeleistet werden, wird die Einsatzstelle benannt, der Ablauf erklärt und immer auch Adresse und Telefonnummer der Jugendgerichtshilfe mitgegeben.

Die Auflage ist in der Regel so bemessen, dass sie innerhalb von vier Wochen abgeleistet werden kann.

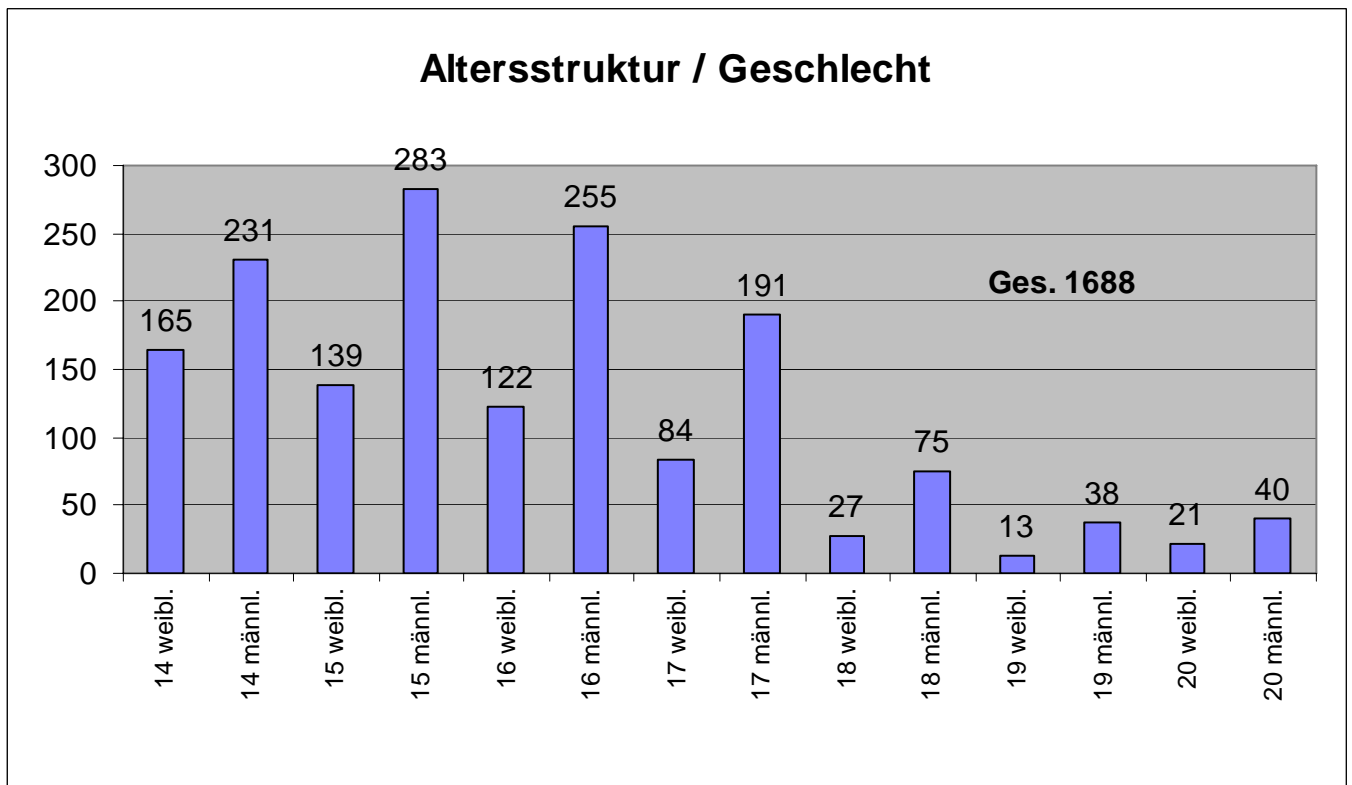
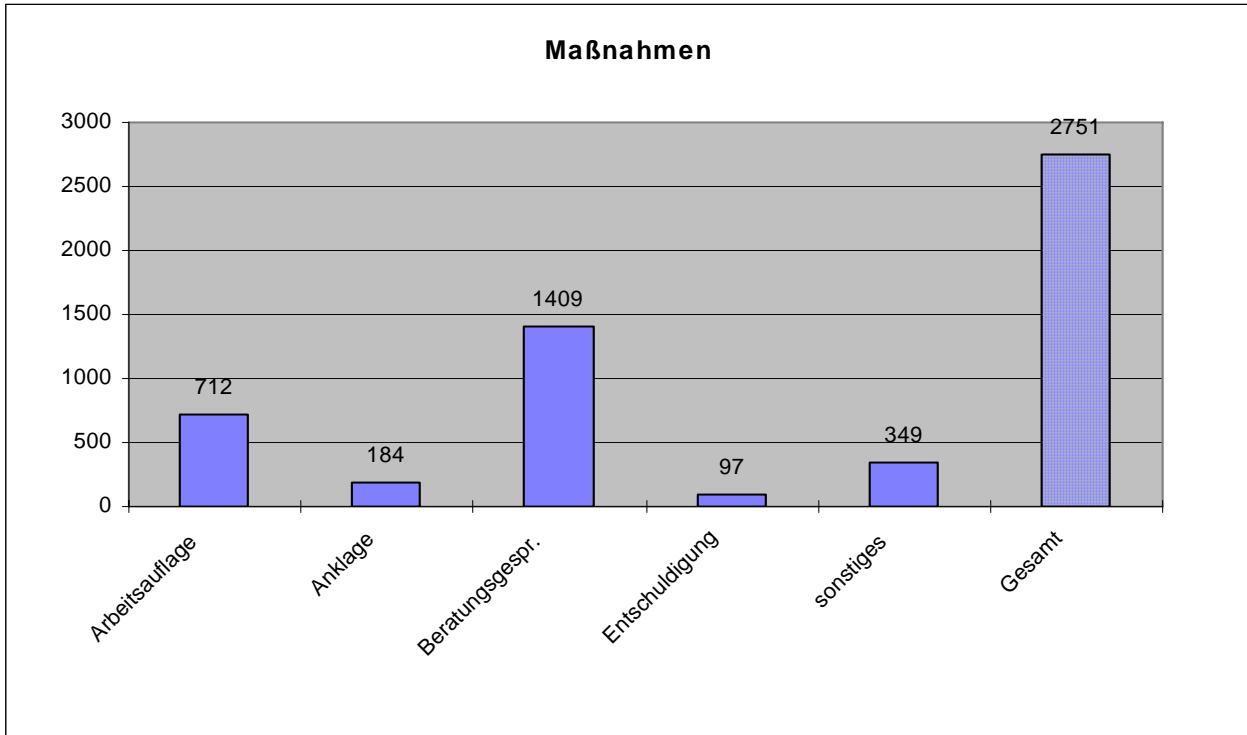
Die Jugendgerichtshilfe überwacht das Ableisten der Auflage und teilt das Ergebnis der Staatsanwaltschaft mit. 92 Prozent der jungen Leute erfüllen ihre Auflage. Das Verfahren wird dann eingestellt. Nur acht Prozent der Ersttäter sind anschließend erneut straffällig geworden.

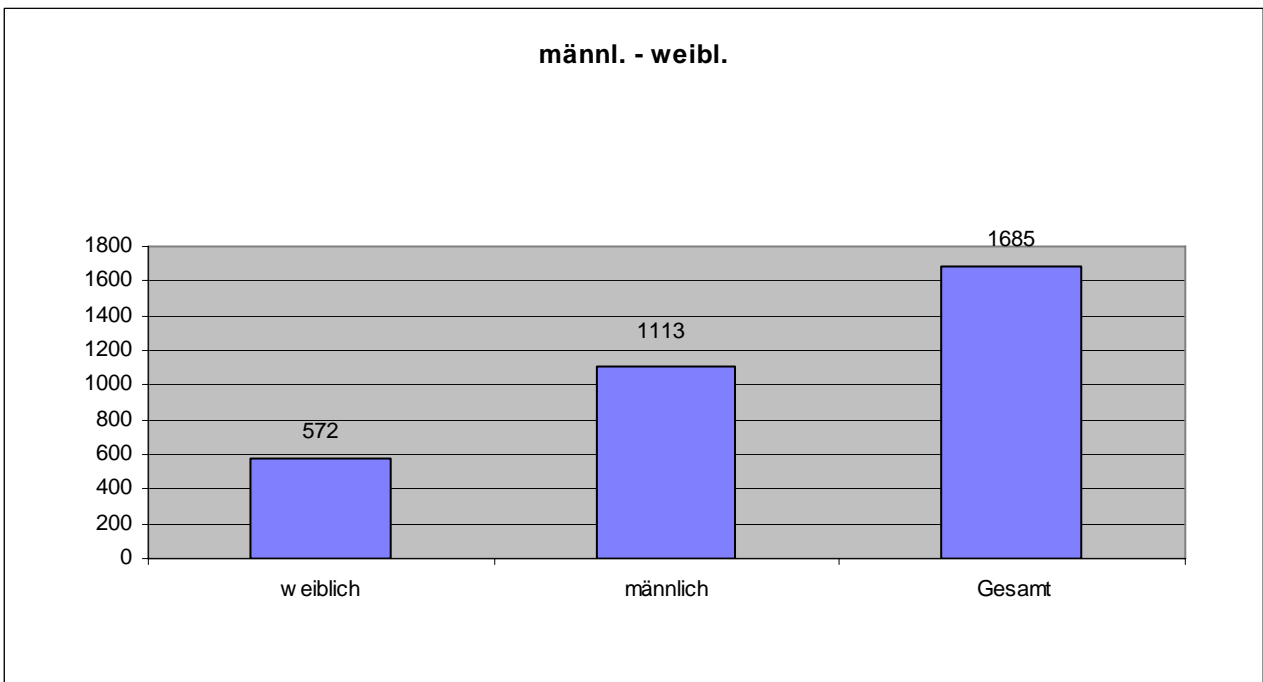
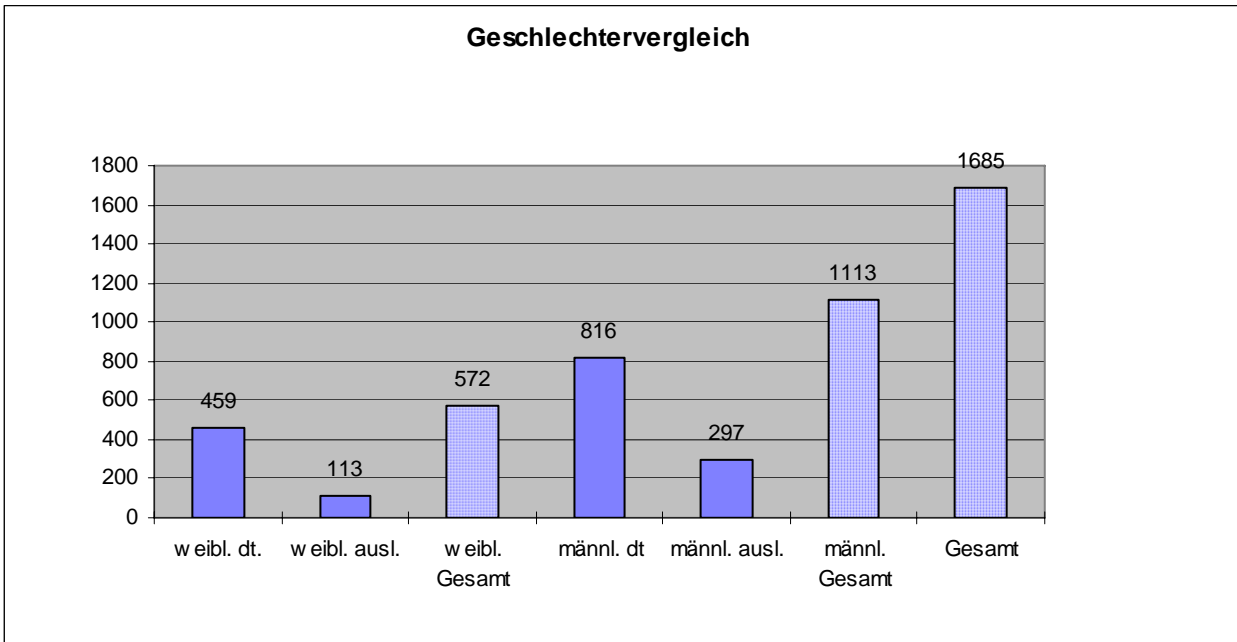
## **Erfahrungen**

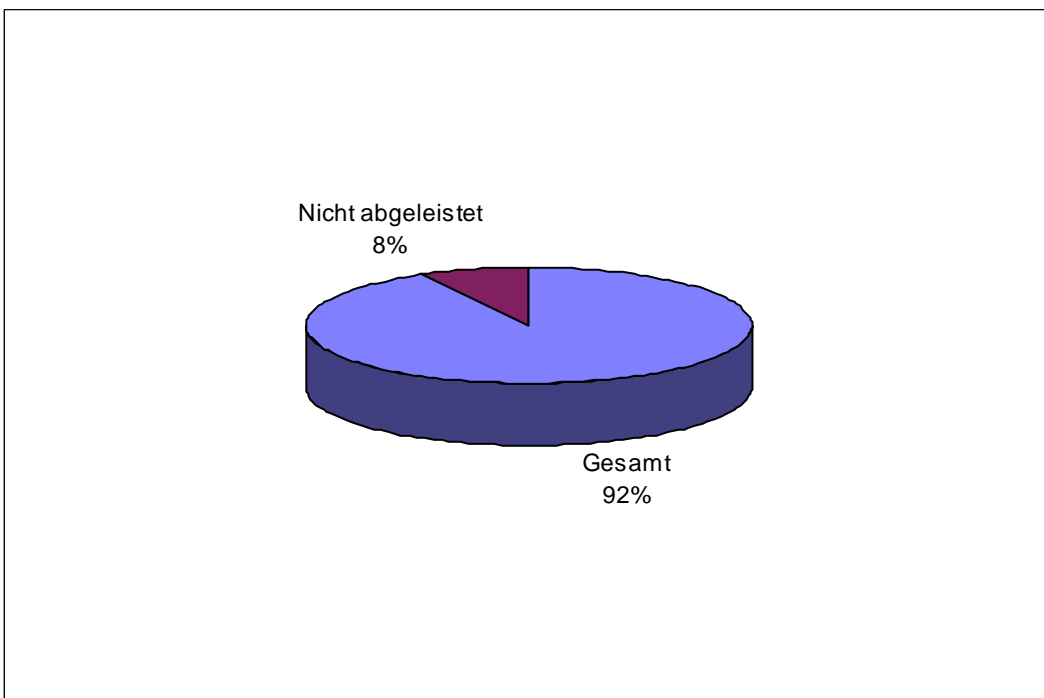
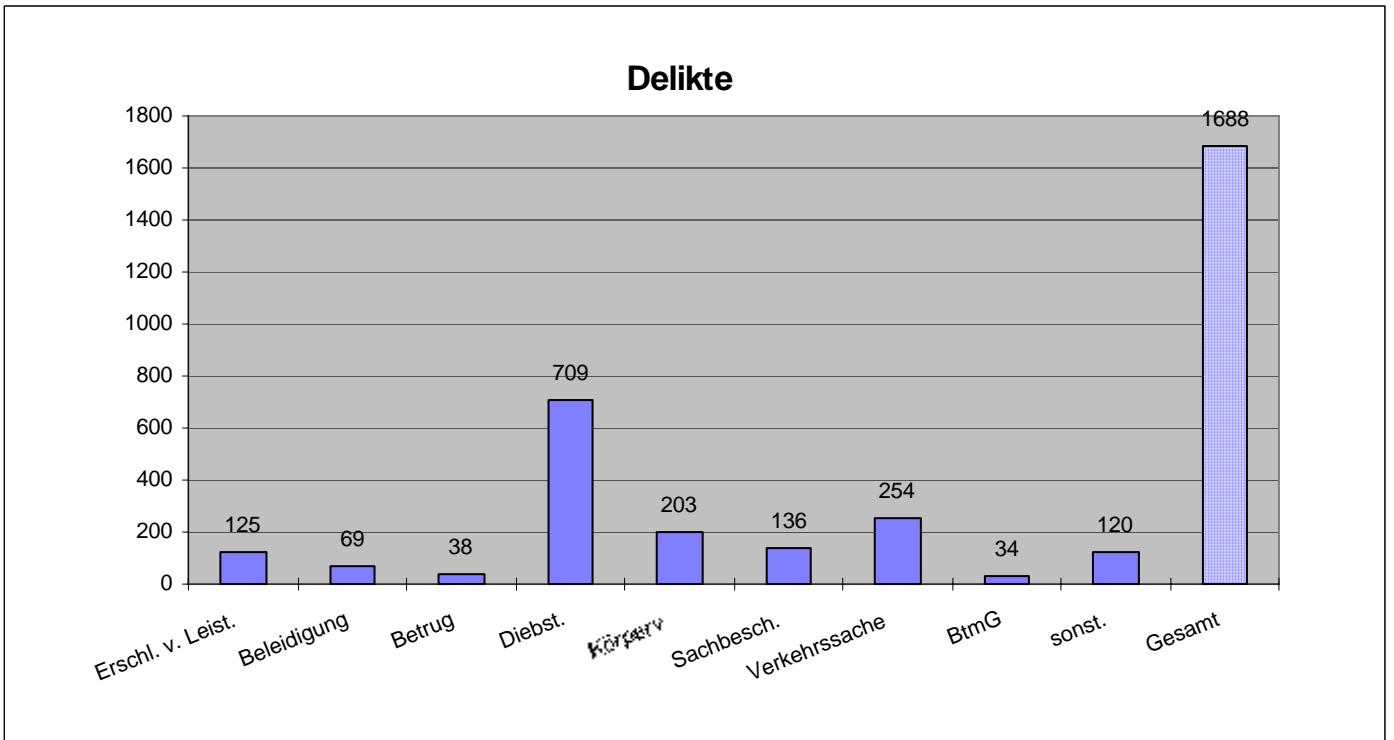
Der Diversionstag war für alle Beteiligten Neuland. Zu Beginn wurden nach jedem Diversionstermin Verbesserungen vorgenommen. So waren beispielsweise anfangs zwei Polizisten aber nur ein Jugendgerichtshelfer anwesend. Dadurch mussten die Jugendlichen und deren Eltern manchmal längere Wartezeiten in Kauf nehmen. Heute sind drei Jugendgerichtshelfer, drei Polizisten und der Staatsanwalt zugegen.

Nach Ansicht aller Beteiligten erwies sich der Diversionstag als sehr erfolgreich und wurde deshalb nach kurzer Zeit erweitert. Zunächst gab es alle drei Monate einen Diversionstermin mit 30 bis 40 Jugendlichen, heute findet der Termin „Gelbe Karte“ einmal monatlich mit 20 Jugendlichen und auch Heranwachsenden statt. Die über 18-jährigen wurden später hinzugenommen. Die Begründung ergibt sich aus dem Jugendstrafrecht.

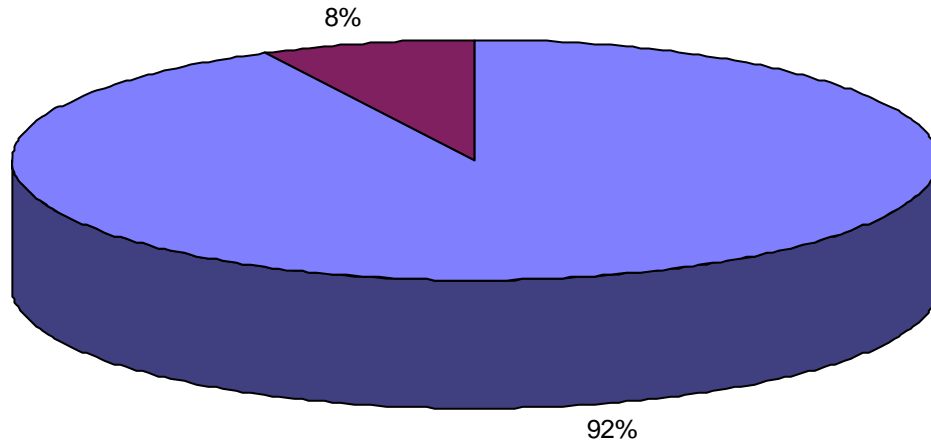
Nach acht Jahren Diversionstag in Remscheid lässt sich sagen: Der „Termin Gelbe Karte“ wirkt. Die Jugendlichen erleben sehr schnell, in der Regel innerhalb von vier Wochen, eine Reaktion auf ihre Straftat. Auflagen werden von allen Beteiligten erarbeitet und sind für die Jugendlichen maßgeschneidert und nachvollziehbar. Und besonders erfreulich: Die Rückfallquote ist sehr gering.







### Wiederholungstäter



Kontakt:  
Stadt Remscheid  
Fachbereich Jugend, Soziales und Wohnen  
Abteilung Kinder- und Jugendförderung

Marko Plešnik  
Jugendgerichtshilfe  
Haddenbacher Str. 38 – 42  
42855 Remscheid  
Tel.: 02191 / 16 22 54